



Motion

Betreffend: Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs
eingereicht von: Sybille Zingg Righetti namens der SP Fraktion
am: 19. September 2022

Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Teilrevision des Personalreglements vorzulegen, die einen bezahlten dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub enthält.

Begründung:

70 Prozent der Frauen sind in den letzten zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben, viele schon früher. Sie können auf Grund von Komplikationen ganz einfach nicht mehr arbeiten. Einige müssen liegen, andere leiden unter anderen Komplikationen, Kreislaufproblemen oder Erschöpfung. Nur jede sechste Frau arbeitet tatsächlich bis zur Geburt. Das zeigt ein Bericht des Bundesrats (Bericht des Bundesrats: «Mutterschaftsurlaub. Erwerbsunterbrüche vor der Geburt», 2018). Die Schweiz kennt als einziges Land in Europa keinen solchen Mutterschutz vor der Geburt. Theoretisch arbeiten Frauen also bis zur Entbindung – es sei denn, sie werden vorher krankgeschrieben oder beziehen Ferien.

Die Fachwelt und insbesondere Hebammen, Gynäkologen und Gynäkologinnen, Mütter- und Väterberaterinnen oder Pflegefachpersonen im Wochenbett betonen, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob die schwangere Frau sich in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf das Geburtsergebnis vorbereiten konnte. Paradoxe Weise wirkt sich die meist verbreitete sitzende und eher ruhige Büroarbeit negativ aus, weil sie die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt verschlechtert. Die Erwartung, dass Frauen bis zur Geburt arbeiten sollen, ist gesundheitlich also nicht haltbar und in der Realität kaum möglich.

Ein vorgeburtlich bezahlter Mutterschutzurlaub wäre ein wichtiger Fortschritt zum Schutz von Gesundheit von Mutter und Kind. Zudem gibt ein vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub den betroffenen Abteilungen eine höhere Planungssicherheit und senkt das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Absenzen.

National wird eine entsprechende Gesetzesanpassung aufgrund der gesundheitlichen Evidenzen geprüft („Mutterschutz vor der Niederkunft“, Motion 21.3155 von Flavia Wasserfallen und weiteren). Auch kantonale Ebene ist eine entsprechende Motion eingereicht worden („Für einen Mutterschutz vor der Geburt“, Motion 056-2022 von Tanja Bauer und weiteren). In der Stadt Luzern hat sich das Stadtparlament dafür ausgesprochen, für städtische Mitarbeiterinnen einen dreiwöchigen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt einzuführen. Dies zusätzlich zu den 16 Wochen danach.

Die Stadt Burgdorf kann diese Problematik proaktiv angehen und so für Fachfrauen attraktive, zeitgemässe Arbeitsbedingungen anbieten und die Gesundheit von Mutter und Kind schützen. Aus finanzieller Sicht spielt es faktisch kaum eine Rolle, ob schwangere Mitarbeiterinnen krankgeschrieben werden oder sich in einem vorgeburtlichen Mutterschutz befinden. Bei einer Krankschreibung gilt die Lohnfortzahlungspflicht nämlich wie bei jeder anderen krankheitsbedingten Absenz.